

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration**

über die Drucksachen

**21/3851 Mehr Schutz, Selbstbestimmung und verbesserte Rahmenbedingungen für Prostituierte – Der Senat muss die Umsetzung eines Prostituiertenschutzgesetzes auf Bundesebene unterstützen (Antrag CDU)**

**zusammen mit**

**21/4048 Selbstbestimmungsrechte und Schutz von Prostituierten stärken – Runden Tisch Prostitution einsetzen (Antrag GRÜNE, SPD)**

Vorsitz: **Cansu Özdemir**

Schriftführung: **Ksenija Bekeris**

#### **I. Vorbemerkung**

Die Drs. 21/3851 und 21/4048 waren dem Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration am 14. April 2016 auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN durch die Bürgerschaft überwiesen worden.

Dieser befasste sich in seiner Sitzung am 9. Juni 2016 abschließend mit den Anträgen.

#### **II. Beratungsinhalt**

Die Vorsitzende schlug vor, die antragstellenden Fraktionen sollten ihr Anliegen kurz darstellen.

Die CDU-Abgeordneten nahmen zu Beginn auf einen entsprechenden Gesetzesentwurf auf Bundesebene Bezug, der das Prostitutionsgesetz aus dem Jahre 2002 ergänze und nachbessere und am heutigen Tag in erster Lesung im Bundestag beraten worden sei. Sie hoben hervor, dass ihr Antrag in die gleiche Richtung abziele wie der Gesetzesentwurf und ein klares Bekenntnis zu dem neuen Prostitutionsgesetz darstelle. Sie betonten, dass es zur Umsetzung des Gesetzes und zur absolut notwendigen Verbesserung der Situation der Prostituierten in Hamburg unumgänglich sei, entsprechende finanzielle und personelle Mittel bereitzustellen.

In Bezug auf die Einrichtung eines Runden Tisches Prostitution seien sich beide Antragsteller einig, was sie sehr begrüßten.

Die Abgeordneten der GRÜNEN betonten, die Einrichtung des Runden Tisches Prostitution sei bereits Bestandteil des Koalitionsvertrages gewesen. Für sie sei dessen

Etablierung von besonderer Wichtigkeit und werde daher in dem Antrag der Koalitionsfraktionen auch ausführlich behandelt.

Inhaltlich hoben sie hervor, der Runde Tisch solle als lernendes Gremium mit der Möglichkeit des Austausches verschiedener Gruppen, Standpunkte und Meinungen verstanden werden. Weiter solle die Arbeit des Runden Tisches zeitlich nicht begrenzt werden und dessen Berichterstattung an die Bürgerschaft keiner Fristsetzung unterliegen.

Auf die bundespolitische Gesetzesinitiative eingehend, stellten sie kurz dar, mit wichtigen Punkten des Gesetzesentwurfs nicht einverstanden zu sein, wie beispielsweise den vorgesehenen Meldepflichten sowie der verpflichtenden Gesundheitsberatung für Prostituierte. Diese Kritik sei auch bereits bei der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs vorgebracht worden. Sie äußerten die Hoffnung, dass im weiteren Verfahren noch einige Änderungen erreicht würden, die auf Anonymität und Freiwilligkeit von Maßnahmen zum Schutz und zur Selbstbestimmung von Prostituierten abzielten.

Ihre Einführung abschließend merkten sie an, aufgrund der Entwicklungen auf Bundesebene seit der Antragstellung die Punkte 3. (a) und 3 (c) des Petitions für erledigt erklären zu können.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass sich der von den Koalitionären ausgehandelte Kompromiss des Entwurfs eines Prostituiertenschutzgesetz bereits im parlamentarischen Verfahren befinde und die Bundesregierung der Haltung Hamburgs und einiger weiterer Bundesländer nicht gefolgt sei, dass es sich um ein zustimmungspflichtiges Gesetz handele. Hamburg habe trotzdem versucht, auf einige Punkte Einfluss zu nehmen, insbesondere von der Sorge getragen, dass einige für die Prostituierten bindend vorgeschriebene Verpflichtungen – speziell Minderjährige – erneut in die Illegalität drängen könnten. Mittlerweile sei das parlamentarische Verfahren im Gange und Hamburg könne zum jetzigen Zeitpunkt weder Einfluss auf das Inkrafttreten noch auf die Inhalte und die Ausgestaltung des Gesetzes nehmen. Auch dem Wunsch einiger Bundesländer der Klärung der mit dem Gesetz einhergehender Finanzierungsfragen sei die Bundesregierung nicht nachgekommen. Der Gesetzesentwurf in der vorliegenden Fassung werde also aller Voraussicht nach so verabschiedet werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter berichteten, dass in Hamburg ein Runder Tisch Prostitution unter Beteiligung der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz (BGV), der Behörde für Inneres und Sport (BIS), der Behörde für Wissenschaft und Gleichstellung (BWG), der Bezirksämter und der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) eingerichtet werde. Die Behörden hätten sich geeinigt, die Zuständigkeit bei der BASFI im Referat Opferschutz anzusiedeln, da dort die meisten Fachkompetenzen und Erfahrungen zur Etablierung eines Runden Tisches aus angrenzenden Bereichen bestünden. Für diese Aufgabe werde zurzeit eine Stelle ausgeschrieben, sobald diese besetzt sei könne die konzeptionelle Vorbereitung starten, sodass der Runde Tisch seine Arbeit faktisch im 1. Quartal 2017 aufnehmen können. Zu einem früheren Zeitpunkt und ohne die personelle Verstärkung könne dies aus Kapazitätsgründen nicht realisiert werden, da die Arbeit zum Schutz geflüchteter Frauen in den letzten Wochen und Monaten erhebliche Kapazitäten gebunden habe und nach wie vor binde.

Die SPD-Abgeordneten unterstrichen die Ausführungen der Abgeordneten der GRÜNEN und hoben ihrerseits die Evaluation des Kontaktabbahnungsverbot als wichtigen Punkt ihres gemeinsamen Antrages hervor. Sie bezeichneten es ebenfalls als außerordentlich bedauerlich, dass die Bundesländer an dem Gesetzgebungsverfahren nicht beteiligt seien.

Auf den Antrag der CDU-Fraktion Bezug nehmend fragten sie, ob die CDU-Abgeordneten den Antrag für erledigt erklären wollten. Sie würden diesen Antrag – so er denn zur Abstimmung gestellt würde – ablehnen.

Die CDU-Abgeordneten verneinten dies ausdrücklich. Weiter hätten sie sich gewünscht, dass der Senat den Gesetzesentwurf des Bundeskabinetts voll unterstützen würde, denn dann wäre es gewährleistet, dass der Senat die finanziellen und personellen Ressourcen entsprechend einsetzen würde.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE merkten an, dass es zu dem Gesetzesentwurf erhebliche Kritik sowohl vonseiten der Sexarbeiter/-innen als auch der Verbände gegeben habe, die sich seit vielen Jahren für Verbesserungen der Situation der Sexarbeiter/-innen eingesetzt hätten. Sie teilten diese Kritik und würden somit der Ziffer 1. des CDU-Antrages nicht zustimmen können und wollten wissen, wie die sich CDU-Abgeordneten zu der massiv geäußerten Kritik stellten. Die Ziffer 2. des Antrages bezeichneten sie als sinnvoll und unterstützenswert. Sie beantragten daher die ziffernweise Abstimmung des CDU-Antrages.

Vonseiten des Senats erfragten sie zu dem geplanten Runden Tisch Informationen darüber,

- wer über dessen Zusammensetzung entscheide,
- wie diese Auswahl der Teilnehmer/-innen getroffen werde,
- in welchem Rhythmus der Runde Tisch tagen solle,
- in welchen Abständen der Bürgerschaft Bericht erstattet werden solle und
- ob eine Evaluation des Runden Tisches geplant sei.

Weiter fragten sie den Senat nach seiner Einschätzung, wie sich das neue Prostitutionschutzgesetz auf die Situation der Sexarbeiter/-innen auf der Straße und auf die, die von Menschenhandel betroffen seien, auswirken werde.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bezeichneten eine Prognose der Auswirkungen des Prostitutionsschutzgesetzes als außerordentlich schwierig. Man wisse nicht, wie sich die Situation für die Prostituierten entwickeln werde, zumal die Ausprägungen der Prostitution sich in den einzelnen Gebieten sehr unterschiedlich zeigten. Daher würden die Behörden die künftigen Veränderungen und Auswirkungen für die bei Weitem nicht homogene Gruppe und in großen Teilen von Kriminalität wie Gewalt und Menschenhandel geprägten Szene der Sexarbeiter/-innen sehr genau beobachten und analysieren.

Die Fragen zum Runden Tisch stellten ein Teil der konzeptionellen Arbeit, die im Laufe dieses Jahres geleistet werden würde. Es habe allerdings auch in der Vergangenheit bereits intensive Kontakte zu den verschiedenen Verbänden und den Trägern von Beratungsstellen und Hilfsangeboten für Sexarbeiter/-innen gegeben, wie zum Beispiel zu der Diakonie. Ein Ziel des Runden Tisches sei auf jeden Fall – wie auch in dem Antrag gefordert –, den unterschiedlichen Interessen innerhalb des Gremiums Rechnung zu tragen. Dazu gehörten beispielsweise auch die der Anwohnerinnen und Anwohner sowie das Hinzuziehen von Sachverständigen bei der Behandlung bestimmter Themen. Weiter sollen alle Gebiete bei der Beratung Berücksichtigung finden, neben St. Georg und St. Pauli auch die Süderstraße.

Der AfD-Abgeordnete bezeichnete das Thema Prostitution als eines der schwierigen Themen bürgerlicher Gesellschaften, das sich im Spannungsfeld zwischen der individuellen Freiheit einerseits und durchaus bestehender gesellschaftlicher Leitbilder andererseits bewege, die neben der Ächtung von Kriminalität und organisierten Verbrechen auch mit der Wahrung von Würde und dem Frauenbild zu tun hätten. Er bezog sich auf den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN und bezeichnete es als widersprüchlich, dass hier einerseits die Stigmatisierung und die gesellschaftliche und soziale Ausgrenzung des Berufs der Sexarbeiter/-innen bekämpft werden solle, andererseits aber von Ausstiegsangeboten die Rede sei, die er grundsätzlich begrüße. Aus seiner Sicht könnten Ausstiegsangebote für Sexarbeiter/-innen aber ihrerseits als stigmatisierend angesehen werden, denn solche gebe es für andere Berufe auch nicht.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten aus ihrer Sicht, dass die Prostitution in Deutschland mindestens zwei Gesichter habe. Es gebe Frauen und Männer, die von sich sagten, dass sie die Sexarbeit freiwillig ausübten und als ihren Beruf ansähen. Auf der anderen Seite gebe es eine große Gruppe – mutmaßlich viel größer als angenommen – von Frauen, Männern, vermeintlich auch Minderjährigen, die Opfer von Menschenhandel und organisierter Kriminalität seien und die Prostitution unter beträchtlichem Zwang, teilweise unter Bedrohung von Leib und Leben, ausüben

müssten. Für diese Menschen müsse es funktionierende Ausstiegsangebote geben, die diesen Personenkreis auch tatsächlich erreichten. Somit bestehe die angesprochene Widersprüchlichkeit nur auf den ersten Blick, denn durch die polizeiliche Arbeit und die des Opferschutzes in Zusammenarbeit mit dem LKA werde deutlich, dass es diese beiden unterschiedlichen Gesichter der Prostitution gebe und Beiden müsse man gerecht werden.

Auf Nachfrage des AfD-Abgeordneten antworteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die Ausstiegsangebote prinzipiell für jeden gelten würden.

Die SPD-Abgeordneten entgegneten den Ausführungen des AfD-Abgeordneten, dass es sich bei den Ausstiegsangeboten nicht um Stigmatisierung, sondern um Hilfestellung handele, die man auch aus anderen Bereichen kenne, wie beispielsweise für Rechtsextreme oder Salafisten.

Sie empfahlen dem AfD-Abgeordneten, einmal die Beratungsstelle „Sperrgebiet“ aufzusuchen, um sich ein Bild von den Problemen und den Zwängen zu machen, denen Sexarbeiter/-innen unterlägen. Dort würde sehr schnell klar, warum es hilfsweise Ausstiegsangebote für Prostituierte geben müsse.

Der AfD-Abgeordnete stellte fest, er habe mit seine Ausführungen sich selbst und den anderen klar machen wollen, dass alle Prostitution durchaus ein Stück weit stigmatisieren würden, was vielleicht auch gar nicht verkehrt sei.

Die CDU-Abgeordneten erklärten, auch dem rot-grünen Antrag zustimmen zu wollen, da man sich in der Sache einig sei und diese im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung für dieses Thema unbedingt voranbringen wolle.

Die Abgeordneten der GRÜNEN freuten sich über die Zustimmung und die Einigkeit in der Sache. Es gehe ihnen mit ihrem Antrag auch darum, Menschen Respekt und Anerkennung für ihre jeweiligen Lebensentscheidungen zu zollen und diejenigen zu unterstützen, denen bisher ein selbstbestimmtes Leben und eine eigene Existenzsicherung nicht möglich gewesen seien.

Zur Zusammensetzung des Runden Tisches Prostitution verwiesen sie auf die Vorschläge in ihrem Antrag.

Die Vorsitzende stellte fest, dass beide Anträge im Ausschuss abschließend beraten worden seien und leitete die Abstimmung ein.

### **III. Ausschussempfehlung**

1. Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration empfiehlt der Bürgerschaft mehrheitlich,
  - 1.1 die Ziffer 1. des Antrages aus der Drs. 21/3851 mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten, der Abgeordneten der GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE sowie der FDP-Abgeordneten gegen die Stimmen der CDU-Abgeordneten und die des Abgeordneten der AfD  
sowie
  - 1.2 die Ziffer 2. des Antrages aus der Drs. 21/3851 mit den Stimmen der SPD-Abgeordneten und der Abgeordneten der GRÜNEN gegen die der CDU-Abgeordneten, der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, der FDP-Abgeordneten sowie der des Abgeordneten der AfD  
abzulehnen.
2. Der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, den Antrag aus der Drs. 21/4048 in folgender geänderter Fassung anzunehmen:

**Der Senat wird ersucht,**

- 2.1 in Hamburg einen Runden Tisch Prostitution einzurichten, der die Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation sowie die Stärkung der Rechte von Prostituierten zum Ziel hat und die nachfolgende Kriterien erfüllt:
- a) Die Zahl der Teilnehmenden wird klar begrenzt. Die Zusammensetzung des Runden Tisches muss unterschiedliche Interessen und Perspektiven gewährleisten, indem sowohl Vertreterinnen und Vertreter der zuständigen Behörde, Beratungsstellen, Polizei, Wissenschaft als auch Sexarbeiter/-innen zur Teilnahme eingeladen werden.
  - b) Der Runde Tisch wird als überregionales Gremium ohne zeitliche Befristung eingerichtet.
  - c) Der Runde Tisch Prostitution soll sich als wissenschaftsgestütztes Beratungsgremium verstehen, das bei Bedarf externe Expertise einholt und Sachverständige hinzuzieht. Auch Anwohnerinnen und Anwohner können hinzugezogen werden.
  - d) Der Runde Tisch wird als ergebnisoffenes Gremium eingerichtet, das nicht in der Pflicht steht, in allen Bereichen Lösungsvorschläge zu erreichen.
  - e) Über Fortschritte und Ergebnisse des Runden Tisches wird der Bürgerschaft Bericht erstattet.
- 2.2 das Kontaktabbahnungsverbot in St. Georg vor allem hinsichtlich der Auswirkungen auf die Arbeit und den Schutz von Prostituierten zu evaluieren und über die Ergebnisse der Bürgerschaft bis zum Sommer 2017 Bericht zu erstatten.
- 2.3 sich auf Bundesebene bezüglich des Geplanten Prostituiertenschutzgesetzes dafür einzusetzen, dass die Selbstbestimmungsrechte und der Schutz von Prostituierten gestärkt werden und vorgeschlagene Maßnahmen dahingehend noch einmal kritisch überprüft werden.

Ksenija Bekeris, Berichterstattung